

# **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)**

## **Von der Anmeldung bis zum Entscheid**

# 1

Antragsstellende Person:  
Formular ausfüllen und  
einreichen

## Damit der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden kann, muss das Formular "Anmeldung für Ergänzungsleistungen" ausgefüllt werden

Das Formular ist bei der AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde oder bei der Kantonalen Ausgleichskasse erhältlich. Es kann auch im Internet ([www.sva-bl.ch](http://www.sva-bl.ch)) heruntergeladen werden. Das Formular muss von der antragstellenden Person beziehungsweise deren Rechtsvertretung (Verwandte, Beistand, Vormund, Sozialdienst, Heimvertretung etc.) ausgefüllt und bei der AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde eingereicht werden.

# 2

Zuständige Stelle der  
Gemeinde/Versorgungsregion:  
informiert

AHV-Zweigstelle: Formular  
prüfen, Unterlagen einholen  
und weiterleiten

## Die zuständige Stelle der Gemeinde gibt Informationen ab. Die AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde prüft das Formular, holt Unterlagen ein und leitet alles weiter

### Die zuständige Stelle der Gemeinde/Versorgungsregion

- berät die antragstellende Person idealerweise z.B. vor einem Heimeintritt

### Die AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde:

- nimmt das ausgefüllte Anmelde-Formular entgegen
- prüft die Angaben und verlangt allenfalls fehlende Unterlagen ein
- bestätigt die Angaben und visiert das Formular
- leitet das Formular mit den vollständigen Unterlagen an die kantonale Ausgleichskasse weiter

# 3

Ausgleichskasse: Anspruch  
prüfen, berechnen und  
Entscheid (Verfügung) erlassen

## Die Kantonale Ausgleichskasse prüft den Antrag auf Ergänzungsleistungen

### Die Ausgleichskasse

- prüft die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben und der beigelegten Unterlagen
- verlangt allenfalls noch fehlende Unterlagen ein
- nimmt erforderliche Abklärungen vor
- bestimmt und berechnet den Anspruch
- zahlt die Ergänzungsleistung aus

Hat die antragsstellende Person ihre Mitwirkungspflicht nicht erfüllt, erfolgt an dieser Stelle u.U. eine Ablehnungsverfügung.

### Die Ausgleichskasse nimmt unterschiedliche Berechnungen für zu Hause oder im Heim/Spital lebende Personen vor.

Wenn bei einem Ehepaar eine Person zu Hause und die andere im Heim/Spital lebt, wird für jeden Ehepartner eine eigene Berechnung vorgenommen.

Personen, die im  
Heim oder Spital  
leben siehe nächste  
Seite. →

# 3a

Personen, die zu Hause leben

## Zu Hause lebende Personen

bei den Ausgaben werden (unter anderen) angerechnet:

- Wohnungsmiete<sup>1)</sup>
- Pauschale für allgemeinen Lebensbedarf

<sup>1)</sup> Bei Liegenschaftsbesitz werden (zusätzlich zur Nebenkostenpauschale) die Angaben der kantonalen Steuerverwaltung berücksichtigt:

1. Anrechnung des Eigenmietwerts als Ausgabe bis zum maximal anrechenbaren Betrag für Mietkosten
2. Anrechnung des Eigenmietwerts als Einnahme
3. Katasterwert (wenn selbst bewohnt) der Liegenschaft als Vermögensbestandteil

### Die Ausgleichskasse erlässt den Entscheid (Verfügung)

Die Verfügung inklusive Rechtsmittelbelehrung geht an die versicherte Person beziehungsweise deren allfällige Rechtsvertretung.

Die Verfügung beinhaltet das Berechnungsblatt. Die Rechtsmittelbelehrung orientiert über die Möglichkeit zur Erhebung einer Einsprache beziehungsweise Beschwerde.

## 3b

Personen, die im Heim oder Spital leben

### Im Heim oder Spital lebende Personen

bei den Ausgaben werden (unter anderem) angerechnet:

Heimkosten:

- Pensionstaxe
  - Betreuungstaxe
  - Bewohnerbeteiligung (an die Pflorgetaxe)
  - Pauschale für persönliche Auslagen
- Ab 1.1.2018 begrenzt durch EL-Heimobergrenze\*
- \* Seit 01.01.2021 gilt die EL-Heimobergrenze nur für Personen, die vor Erreichen des AHV-Alters keine EL bezogen haben

### Die Ausgleichskasse erlässt den Entscheid (Verfügung) für den EL-Teil

Die EL-Verfügung inklusive Rechtsmittelbelehrung geht an die versicherte Person beziehungsweise deren allfällige Rechtsvertretung.

Die Verfügung beinhaltet das Berechnungsblatt. Die Rechtsmittelbelehrung orientiert über die Möglichkeit zur Erhebung einer Einsprache beziehungsweise Beschwerde.



**Schritt 4 gilt nur für Personen, die im Heim oder Spital leben und eine Finanzierungslücke ausweisen**

## 4

Ausgleichskasse:  
Unterschiedliches Vorgehen  
bei Finanzierungslücke

### Falls bei Personen, die im Heim oder Spital leben eine Finanzierungslücke besteht

Die Ausgleichskasse

- prüft, ob Einwohnergemeinde für die Deckung der Finanzierungslücke zuständig ist
- prüft ob ein Gesuch auf Zusatzbeiträge gestellt wurde
- berechnet die Höhe einer Finanzierungslücke
- weist eine allfällige Finanzierungslücke auf einem separaten Zusatzblatt aus und legt diese der Verfügung bei
- Die Ausgleichskasse sendet eine Kopie der Verfügung und dem Zusatzblatt zur Finanzierungslücke an die Einwohnergemeinde

**Die Gemeinden verfügen und finanzieren die Zusatzbeiträge.**



## 5

Einwohnergemeinde:  
Verfügt Zusatzbeitrag

### Die Einwohnergemeinde

- verfügt die Höhe des Zusatzbeitrags mit separater Verfügung
- zahlt den Zusatzbeitrag aus

## Berechnungsbeispiele ab 1.1.2021 (Änderungen vorbehalten)

(Alle Frankenbeträge sind auf ein Jahr umgerechnet)

Ab 1.1.2021 gibt es eine Gesetzesreform. Für Antragsteller, welche ab 1.1. 2021 Anspruch auf EL haben, gelten ausschliesslich die neuen rechtlichen Grundlagen. Für EL-Bezügerinnen und -Bezüger, welche bereits vor dem 1.1.2021 Anspruch auf EL gehabt haben, gelten übergangsrechtliche Bestimmungen bis 31.12.2023. Die EL wird in dieser Zeit jeweils nach altem und neuem Recht berechnet. Auf das neue Recht wird während der Übergangszeit nur umgestellt, wenn diese Berechnung vorteilhafter ist. Ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab 1.1.2024, gilt immer neues Recht.

### Alleinstehende Person: zu Hause lebend / Altes Recht

<b>Ausgaben:</b>	CHF
Ø-Prämie für Krankenversicherung	6'564
Mietzins Wohnung: eff. 17'400 p.a.; Max. anrechenbar (inkl. Nebenkosten):	13'200
Pauschale für Lebensbedarf	<u>19'610</u>
<b>Total Ausgaben</b>	<b>39'374</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Vermögen 40'000	
Freibetrag - 37'500	
Anrechnung 2'500	
davon $\frac{1}{10}$	250
AHV-Rente	24'000
Rente aus Pensionskasse	6'180
Zins aus Vermögen (brutto)	<u>160</u>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>30'590</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>8'784</b>
<b>Ergänzungsleistung</b>	<b>8'784</b>

### Alleinstehend Person: im Zuhause lebend / Neues Recht

<b>Ausgaben:</b>	CHF
Effektive KV-Prämie (max. Ø-KV-Prämie)	6'400
Mietzins Wohnung: eff. 17'400 p.a.; Max. anrechenbar (inkl. Nebenkosten):	15'900
Pauschale für Lebensbedarf	<u>19'610</u>
<b>Total Ausgaben</b>	<b>41'910</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Vermögen 40'000	
Freibetrag - 30'000	
Anrechnung 10'000	
davon $\frac{1}{10}$	1'000
AHV-Rente	24'000
Rente aus Pensionskasse	6'180
Zins aus Vermögen (brutto)	<u>160</u>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>31'340</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>10'570</b>
<b>Ergänzungsleistung</b>	<b>10'570</b>

### Alleinstehende Person: im Heim lebend / Altes Recht

<b>Ausgaben:</b>	CHF
Ø-Prämie für Krankenversicherung	6'564
Heimtaxe:	
Pension und Betreuung: 236/Tag (86'140)	
<b>Anrechenbar sind 170/Tag*</b>	<b>62'050</b>
Bewohneranteil: 23.00/Tag	8'395
Pauschale für persönliche Auslagen	<u>4'320</u>
<b>Total Ausgaben</b>	<b>81'329</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Vermögen 40'000	
Freibetrag - 37'500	
Anrechnung 2'500	
davon $\frac{1}{10}$	250
AHV-Rente	24'000
Rente aus Pensionskasse	6'180
Zins aus Vermögen (brutto)	160
Hilflosenentschädigung (mittel)	<u>7'116</u>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>37'706</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>43'623</b>
<b>Ergänzungsleistung</b>	<b>43'623</b>
<b>*Finanzierungslücke</b>	<b>24'090</b>

### Alleinstehende Person: im Heim lebend / Neues Recht

<b>Ausgaben:</b>	CHF
Effektive KV-Prämie (Ø-KV-Prämie)	6'230
Heimtaxe:	
Pension und Betreuung: 236/Tag (86'140)	
<b>Anrechenbar sind 170/Tag*</b>	<b>62'050</b>
Bewohneranteil: 23.00/Tag	8'395
Pauschale für persönliche Auslagen	<u>4'320</u>
<b>Total Ausgaben</b>	<b>80'995</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Vermögen 40'000	
Freibetrag - 30'000	
Anrechnung 10'000	
davon $\frac{1}{10}$	1'000
AHV-Rente	24'000
Rente aus Pensionskasse	6'180
Zins aus Vermögen (brutto)	160
Hilflosenentschädigung (mittel)	<u>7'116</u>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>38'456</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>42'539</b>
<b>Ergänzungsleistung</b>	<b>42'539</b>
<b>*Finanzierungslücke</b>	<b>24'090</b>

**Ehepaar: Ehepartner im Heim lebend (Splitting) /**

**Altes Recht**

	im Heim zu Hause	
	CHF	CHF
<b>Ausgaben:</b>		
Ø-Prämie für Krankenversicherung	6'564	6'564
Hypothekarzins	6'600	
Gebäudeunterhalt	5'550	12'150
Eigenmietwert	18'625	
Nebenkostenpauschale	1'680	
zusammen max.	13'200	13'200
Heimtaxe (Pension/Betreuung) (97'090)		
<b>Anrechenbar sind 170/Tag*</b>	<b>62'050</b>	
Bewohnerbeteiligung	8'395	
Pauschale für persönliche Auslagen	4'320	
Pauschale Lebensbedarf		19'610
<b>Total Ausgaben</b>	<b>81'329</b>	<b>51'524</b>
<b>Einnahmen:</b>	gemeinsame Anrechnung	
Vermögen	90'000	
Liegenschaft	500'000	
Freibetrag	- 300'000	
Anrechnung Liegenschaft	0	
Hypothekarschuld	-40'000	
Freibetrag Vermögen	-60'000	
Anrechnung Vermögen	190'000	
davon <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	19'000	
Vermögensverzehr; für Ehepartner im Heim je hälftig anrechnen	9'500	9'500
AHV-Rente	40'300	
Rente aus Pensionskasse	25'400	
Zins aus Vermögen (brutto)	360	
<b>Total gemeinsame Einnahmen</b>	<b>66'060</b>	
	im Heim	zu Hause
Anteil gemeinsame Einnahmen (1/2;1/2)	33'030	33'030
Eigenmietwert Liegenschaft		18'625
Hilflosenentschädigung (mittel)	7'176	
Vermögensverzehr je hälftig (1/2 / 1/2)	9'500	9'500
<b>Total Einnahmen</b>	<b>49'706</b>	<b>61'155</b>
<b>Ausgaben-/Einnahmeüberschuss</b>	<b>31'623</b>	<b>-9'631</b>
<b>Ergänzungsleistung</b>	<b>31'623</b>	<b>0</b>
<b>*Finanzierungslücke</b>	<b>35'040</b>	

\*Finanzierungslücke (Details werden auf der EL-Verfügung mittels separater Mitteilung ausgewiesen.)

**Ehepaar: ein Ehepartner im Heim lebend (Splitting) /**

**Neues Recht**

	im Heim zu Hause	
	CHF	CHF
<b>Ausgaben:</b>		
Effektive KV-Prämie (CHF 7'500)	6'564	6'564
Hypothekarzins	6'600	
Gebäudeunterhalt	5'550	12'150
Eigenmietwert	18'625	
Nebenkostenpauschale	2520	
zusammen max.	15'900	15'900
Heimtaxe (Pension/Betreuung) (97'090)		
<b>Anrechenbar sind 170/Tag*</b>	<b>62'050</b>	
Bewohnerbeteiligung	8'395	
Pauschale für persönliche Auslagen	4'320	
Pauschale Lebensbedarf		19'610
<b>Total Ausgaben</b>	<b>81'329</b>	<b>54'224</b>
<b>Einnahmen:</b>	gemeinsame Anrechnung	
Vermögen	90'000	
Liegenschaft	500'000	
Freibetrag	- 300'000	
Anrechnung Liegenschaft	0	
Hypothekarschuld	-40'000	
Freibetrag Vermögen	-50'000	
Anrechnung Vermögen	200'000	
davon <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	20'000	
Vermögensverzehr; für Ehepartner im Heim 3/4/ zu Hause 1/4	15'000	5'000
AHV-Rente	40'300	
Rente aus Pensionskasse	25'400	
Zins aus Vermögen (brutto)	360	
<b>Total gemeinsame Einnahmen</b>	<b>66'060</b>	
	im Heim	zu Hause
Anteil gemeinsame Einnahmen (1/2;1/2)	33'030	33'030
Eigenmietwert Liegenschaft		18'625
Hilflosenentschädigung (mittel)	7'176	
Vermögensverzehr Heim 3/4, zu Hause 1/4	15'000	5'000
<b>Total Einnahmen</b>	<b>55'206</b>	<b>56'655</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>26'123</b>	<b>-2'431</b>
<b>Ergänzungsleistung</b>	<b>26'123</b>	<b>0</b>
<b>*Finanzierungslücke</b>	<b>35'040</b>	

Hinweis: Für die Berechnung des Einzelfalles sind die rechtlichen Bestimmungen massgebend.